

Der Zweckverband zur Wasserversorgung, -Stadtlauringer Gruppe-,  
Marktplatz 1, 97488 Stadtlauringen gibt folgende Änderungssatzung bekannt:

**6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des  
Zweckverbandes zur Wasserversorgung, -Stadtlauringer Gruppe-,  
Landkreis Schweinfurt, vom 01.08.1991, zuletzt geändert mit Änderungssatz  
vom 16.06.1999**

Aufgrund von Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit  
(BayRS 2020-61-I) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung, -Stadtlauringer  
Gruppe-, folgende

**Satzung**

**§ 1**

1. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„Zusätzlich zu dem nach Abs. 1 und Abs. 2 festgesetzten Beitrag ist die  
gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.“
2. § 19 erhält folgende Fassung:  
„Zusätzlich zu den nach §§ 13 und 14 festgesetzten Gebühren ist die gesetzliche  
Mehrwertsteuer zu entrichten.“

**§ 2**

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtlauringen, 07.06.2007

Heckenlauer  
1. Vorsitzender